

Schutzkonzept Kilbi mit Fläcke-Märt vom 25./26. September 2021

ALLGEMEIN

Betreiber und Veranstalter müssen ein wirksames Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Dieses regelt für alle Bereiche (inkl. Zugang), die Einhaltung der Schutzmassnahmen wie Maskentragpflicht, das Einhalten des Mindestabstands sowie die Hygieneempfehlungen etc. Es braucht keine behördliche Genehmigung. Im Fall einer Kontrolle muss das Schutzkonzept aber vorgezeigt werden.

Spezifische Informationen zu den Vorgaben für Schutzkonzepte, zur Erhebung von Kontaktdaten und zu Quadratmeterbegrenzungen sind im [Anhang der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) zu finden. Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Kantons Luzern sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

AKTUELLE VORGABEN

Laut den Erläuterungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage gelten folgende Regeln:

Da Chilbi und Märkte üblicherweise auf einem einfach umgrenzbaren Areal stattfinden, ist dieses als Aussenbereich eines öffentlich zugänglichen Betriebs oder einer öffentlich zugänglichen Einrichtung zu qualifizieren. Entsprechend gilt für den Organisator oder Betreiber die Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts.

- Dieser hält u.a. fest, dass die Besucherströme so geregelt werden müssen, dass die Einhaltung des Abstands zwischen allen Personen ermöglicht wird.
- Stände an Jahrmärkten dürfen (wie Takeaway-Betriebe) Speisen und Getränke abgeben.
- Das Schutzkonzept des Veranstalters des Jahrmarktes bzw. des Betreibers des Parks muss regeln, nach welchen Schutzvorschriften die Konsumation auf dem Areal des Jahrmarktes erfolgt.
- Die jeweiligen Veranstalter haben ein eigenes Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Letzteres gilt ebenfalls für die einzelnen Betreiber von Bahnen.

Bei einem Markt handelt es sich um keine Veranstaltung. Für Veranstaltungen im Aussenbereich gilt keine Zertifikatspflicht, solange es sich nicht um Grossveranstaltungen handelt (über 1'000 Personen).

GRUNDSÄTZLICHES

- Nach den coronabedingten Verzicht der letztjährigen Kilbi, des Kathrinen-Märt und der Fasnacht mit Märt ist der Gemeinderat Beromünster der Auffassung, dass die Kilbi am 25./26. September 2021 – unter Auflagen der Corona-Schutzmassnahmen erfolgen - soll.
- Für den Besuch der Veranstaltung wird kein Covid-19-Zertifikat benötigt (Aussenanlagen).
- Es werden keine Kontaktdaten ermittelt.
- Unter den einzelnen Personengruppen sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Besucher werden mit Plakaten darauf hingewiesen.

- Grosse Menschenansammlungen sollen vermieden werden. Dies geschieht dadurch, dass das Angebot verkleinert wird. Die Anzahl Marktstände sind reduziert auf 41 (statt 60-62).
- Bei den beiden Haupteingängen (oberer und unterer Fläche) wird auf die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln aufmerksam gemacht. Desweiteren werden Pfeile für die Besucherstromlenkung montiert.
- An mehreren Standorten wird Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Es werden genügend Abfalleimer zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken aufgestellt.
- Die Marktfahrerinnen und Marktfahrer sind für die Einhaltung der Vorschriften bei ihren Marktständen selbst verantwortlich – gemäss Vorgaben des Schweizerischen Marktverbandes. Es ist u.a. eine Acrylglasplatte bei der Zahlstelle zwischen Kundschaft und Verkaufspersonal anzubringen. Weiter ist vor dem Verkaufsstand ein Absperrband anzubringen, damit die Kundschaft nur Tropfenweise zum Stand Zugang hat. (mind. 1.5m Abstand).
- Vereine, die eine Festwirtschaft betreiben, sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich. Im Aussenbereich wird kein Covid-19-Zertifikat benötigt. Die Tische werden so aufgestellt, dass zwischen den Gästegruppen 1.5 Meter Abstand besteht.
- Betreiberinnen von Bahnen / Schaustellergeschäfte haben ein eigenes Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.
- An der diesjährigen Kilbi existiert kein Eventzelt mit Unterhaltung.
- Teilnehmende und Mitarbeitende mit Covid-19-Krankheitssymptomen dürfen nicht am Anlass teilnehmen.

Gemeinde Beromünster

Stand: 21. September 2021